



Antrag

der Fraktionen der FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Bundesweit einheitliche Basisfallwerte in Krankenhäusern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für die Einführung bundesweit einheitlich geltender Basisfallwerte bei gleichen Krankenhausleistungen bis zum Ende der Konvergenzphase im Jahr 2009 einzusetzen.

Begründung:

Mit der Einführung von unterschiedlichen Landes-Basisfallwerten werden gleiche stationäre Behandlungen unterschiedlich vergütet.

Dies führt dazu, dass die besonders wirtschaftlich arbeitenden schleswig-holsteinischen Krankenhäuser für gleiche medizinische Leistungen bei gleichen Schweregraden und gleichen Relativgewichten gegenüber Krankenhäusern in anderen Bundesländern benachteiligt werden.

Eine von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Vergütung für gleiche stationäre Behandlungen darf aber nicht zu ökonomisch paradoxen Ergebnissen führen. Um bundesweit gleiche Wettbewerbsbedingungen für unsere Krankenhäuser zu schaffen, ist deshalb ein bundesweit einheitlich geltender Basisfallwert bei gleichen Krankenhausleistungen bis zum Ende der Konvergenzphase im Jahr 2009

einzuführen. Der bundeseinheitlich geltende Basisfallwert soll jährlich neu durch die Vertragsparteien nach § 9 KHEntG festgelegt werden.

In dieser Konvergenzphase sollen die heute noch unterschiedlich hohen Krankenhausbudgets der einzelnen Häuser stufenweise an ein bundesweit einheitliches Preisniveau herangeführt werden. Dadurch erreichen alle Krankenhäuser im Bund die gleichen Ausgangschancen im Wettbewerb.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Monika Heinold
und Fraktion

Lars Harms
für die Abgeordneten
des SSW